

## **Das Dilemma der neuen Staatssekretärin, Frau Dr. K.**

Zu der Sitzung des Umweltausschusses im Berliner Abgeordnetenhaus am 17.03.2022 bemerken wir:

Sich ein umfassendes Bild von den Fakten zu machen, die zur Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel führten und zudem den sinnvollen und nachhaltigen Pfad aus der über ein Vierteljahrhundert andauernden Notlage zu ihrer nachhaltigen Lösung zu finden, ist mühselig und zeitaufwendig.

So ist es nicht verwunderlich, dass die neu ins Amt gekommene Staatssekretärin, Frau Dr. K., das jahrelang andauernde makabre „Spiel“ ihrer Mitarbeiter in der Umweltverwaltung mit den Ängsten der Menschen im Blumenviertel vor einer Gefährdung und Bedrohung ihres Lebens, ihrer Gesundheit und ihres Zuhauses mit betreibt. Hoffentlich nur vorübergehend!

**Wir wissen nicht, ob der Staatssekretärin die Fakten bekannt sind, die zu der schon zu lange andauernden Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel führten.**

### **Fakten**

Das Buckower-Rudower Blumenviertel lag bis zur politischen Wende 1989/1990 im Zentrumsbereich des grundwasserwirtschaftlichen Einflussgebietes des Wasserwerkes Johannisthal.

In Folge der Wiedervereinigung wurden massive Altlasten aus ehemaligen Betrieben der DDR im Grundwasserzufluss auf das Wasserwerk festgestellt. Deshalb wurde das im Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernde Wasserwerk Johannisthal im Jahr 1993 ein wesentlicher Aufgabenteil im Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**), der Altlastensanierung im Südosten Berlins.

Um das Förderregime bei der Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken nicht zu gefährden, musste die Förderung des Grundwassers im Wasserwerk stark gedrosselt (quasi halbiert) werden.

Das führte im Blumenviertel zu einem massiven meterhohen Grundwasseranstieg mit Gefährdung von Leben und Gesundheit der Menschen und ihrer Gebäude. Auch zukünftig werden die Fördermengen des Wasserwerks wegen verbleibender Altlasten keinen wesentlichen Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel haben. Unbekannt ist, wieviele der ca. 2.250 bebauten Grundstücke vor dem **HGW** bzw. **zeHGW** zukünftig zu schützen sind.

**Wir wissen auch nicht, ob der Staatssekretärin die Hintergründe bekannt sind, die zur Abhilfe aus der Grundwassernotlage führten.**

### **Abhilfe und gesetzliche Grundlagen**

Für Abhilfe aus der so entstandenen Notlage und zum Schutz vor den höchsten je gemessenen (**HGW**) bzw. zu erwartenden höchsten Grundwasserständen (**zeHGW**) sorgten die seinerzeit **politisch** Verantwortlichen (Abgeordnete, Senatorin, Senatoren und Staatssekretäre):

- Im Jahr 1995 beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus auf Antrag des damaligen Senators die Finanzierung von Planung, Bau und Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg als Ersatz für die im Wasserwerk Johannisthal entfallene Grundwasserförderung. Die Anlage dient im Wesentlichen dem Schutz der Bauwerke im Blumenviertel vor den durch die Reduzierung der Fördermengen im Wasserwerk flächenhaft gestiegenen Grundwasserständen im Blumenviertel. Die Anlage wurde im Jahr 1997 in Betrieb genommen.
- Im Jahr 1999 eröffnete das Berliner Abgeordnetenhaus mit der Einfügung des Schutzparagrafen 37 a mit Begründung und Einzelbegründung in das Berliner Wassergesetz (BWG) dem Land Berlin und seinem alleinigen Ansprechpartner, den Berliner Wasserbetrieben (BWB), das "Instrument des Grundwassermanagements" für die im Urstromtal fördernden Wasserwerke. Der Schutzparagraf sieht keine Übertragung des Grundwassermanagements auf die Bürgerschaft vor.
- Im Jahr 2001 forderte das Berliner Abgeordnetenhaus den Senat auf, von der Ermächtigung in § 37a BWG Gebrauch zu machen und eine Verordnung zur siedlungsverträglichen Regulierung des Grundwassers zu erarbeiten. Die Verordnung wurde als Grundwassersteuerungsverordnung im Oktober 2001 in Kraft gesetzt.

## Verwalten per Erpressung?

Im Gegensatz zu den Abhilfe- und Schutzmaßnahmen der damals politisch Verantwortlichen versuchen die Mitarbeiter der Senatsumweltverwaltung gezielt, das dem Land Berlin und den BWB obliegende Grundwassermanagement auf die Bürgerschaft zu übertragen. Dazu gingen sie folgende Schritte:

- 2012: Mit einem furchterregenden Kostenszenario von mehreren Milliarden Euro versuchen die Mitarbeiter der Verwaltung das ihnen und den BWB obliegende Grundwassermanagement zu hintertreiben. Kritische Hinweise, dass diese Zahlen vorrangig auf der Fehlannahme des massiven Rückgangs der Bevölkerung (auf 2,7 Mio.) und deren geringeren Wasserbedarf basieren, werden verdrängt.
- 2014: Ihr Senator sorgt dafür, das Grundwassermanagement des Landes abzusetzen.
- Seitdem versuchen die Mitarbeiter, ihr Grundwassermanagement auf die Bürgerinnen und Bürger zu übertragen: Sie nennen es "Hilfe zur Selbsthilfe" und richten dazu Pilotgebiete ein; u.a. das Blumenviertel.
- 2017: Ohne stichhaltige Begründung legt die Senatsverwaltung dem Abgeordnetenhaus die Mitteilung zur Außerkraftsetzung der Grundwassersteuerungsverordnung vor.
- 2017: Drohung, die Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum 31.12.2017 abzuschalten, wenn die Betroffenen nicht bereit sind, im Rahmen eines vorgegebenen "Fahrplans" auf privatrechtlicher Basis einen Verein zur Übernahme des dem Land Berlin und den BWB obliegenden Grundwassermanagements zu gründen. Abgeordnete nannten es Erpressung.
- 2017: Um das Vorhaben durchzuführen, wird die Laufzeit der Brunnengalerie bis zum 31.12.2021 verlängert.
- 2019: Die Vereinsgründung scheitert an zahlreichen rechtlichen und faktischen Zumutungen.
- 2019: Es gelingt zwei Abgeordneten der SPD, Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro für den Bau einer neuen zentralen Anlage im Blumenviertel zu gewinnen – analog zum Pilotgebiet Mäckeritzwiesen!.
- 2019: Die Verwaltung übernimmt diese Finanzmittel und versucht damit erneut, das ihr und den BWB obliegende Grundwassermanagement auf die Bürgerinnen und Bürger - jetzt individuell - zu übertragen: Gruppenbildung von drei bis fünf Hauseigentümern zum gemeinsamen Betreiben von "kleinen" dezentralen Anlagen auf ihren Grundstücken. Bisher soll Corona eine generelle Umsetzung des ökologisch und ökonomisch unsinnigen Vorhabens verhindert haben.
- 2021: Versuch, das im Jahr 2019 begonnene Vorhaben zu beleben. Dazu wird die Laufzeit der Brunnengalerie bis zum **30.06.2022** verlängert; die Möglichkeit, die Beantragung derartiger Anlagen in die Wege zu leiten, wird auf den **31.12.2023** festgelegt. Bis heute ist anscheinend **eine** derartige Anlage errichtet worden. Wieder ist ein Erpressungspotenzial vorhanden.

Das stete Ansinnen der Mitarbeiter der Senatsumweltverwaltung, das ihnen und den BWB obliegende Grundwassermanagement auf die Bürgerschaft zu übertragen, wird von den Betroffenen als ein Handeln nach Gutsherrenart mit Erpressungspotential verstanden. Indem die **politisch** Verantwortlichen öffentlich diese Vorhaben unterstützen, entziehen sie sich einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen und nachhaltigen Lösung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel.

Letztlich machen Mitarbeiter und politische Führung der Senatsverwaltung UVK  
nach dem 30.06.2022

**das Buckower-Rudower Blumenviertel zum  
Opfer der Wiedervereinigung, Opfer der Altlasten**

Das Dilemma der Staatssekretärin lässt sich auflösen, wenn sie unsere Vorschläge und **SOS!**, die wir u.a. unter nachstehender Adresse veröffentlichten, beachtet und in ihr Handeln aufnimmt:

<https://www.grundwassernotlage-berlin.de/fakten-und-stellungnahmen-2022/>

**Heilen statt zerstören!**